



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Freiburg
am 22. Mai 2017

Die eine Woche zuvor angekündigte Visitation fand am 22. Mai 2017 statt.

An ihr nahmen von Seiten der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

teil. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg war nicht vertreten.

Auf Seiten des Universitätsklinikums nahmen

teil.

Von den in den Jahren 2013 bis 2015 durchgeführten 45 Herztransplantationen haben die Kommissionen 25 Transplantationen überprüft. Hiervon waren 24 Patienten im HU-Status gelistet. In 2 Fällen wurde zugleich die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren nachgefragt.

Für alle Versicherten wurde der Versichertenstatus registriert. 21 Patienten waren gesetzlich, drei Patienten privat versichert und ein Patient gesetzlich mit privater Zusatzversicherung versichert.

Es wurden von zwei weiteren Patienten, die sich in stationärer Behandlung am Standort Freiburg befanden, die Unterlagen übersandt. Bei beiden Patienten waren die HU-Anträge zu Recht gestellt.

Die Visitation ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen hinsichtlich zuteilungsrelevanter Patientendaten erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass

zu Beanstandungen bot. Die Eurotransplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten insoweit mit den überprüften Krankenakten überein. Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren nicht ersichtlich. Die nachgefragten Patientenunterlagen und -daten waren umfangreich dokumentiert.

Bei den Patienten, für die ein HU-Antrag gestellt worden war, lagen die Voraussetzungen für eine besondere Dringlichkeit vor.

Soweit nachfolgend einige Abweichungen aufgeführt werden, handelt es sich nach Wertung der Kommissionen von vorneherein nicht um systematische Falschangaben oder Manipulationen zugunsten von Patienten, sondern um Mängel, die auf Versehen oder mangelnde Koordination zurückzuführen sein dürften. Die Kommissionen gehen davon aus, dass diese Mängel in Zukunft infolge der Erkenntnisse aus dieser Prüfung und insbesondere der eigenen Verbesserungen des Zentrums nicht mehr auftreten werden.

So hat das Zentrum im Falle d. am [REDACTED] transplantierten Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED] in dem HU-Antrag vom [REDACTED] eine unrichtige Katecholamindosis angegeben (8 µg/kg/min Dobutamin statt richtigerweise 3,7 µg/kg/min). Die Erklärung des Zentrums, dass dies auf einen Eingabe- oder Übermittlungsfehler zurückzuführen sei, ist bereits deswegen plausibel, weil dem Antrag die richtigen Intensivverlaufskurven beigelegt waren, aus denen der Irrtum ersichtlich war. Dies gilt auch für den Antrag vom [REDACTED] d. am [REDACTED] transplantierten Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED]. Dieser Antrag enthielt zwar die Angabe Dobutamin 6 µg/kg/min, die Dobutamingabe war jedoch bereits am [REDACTED] beendet worden. Hierbei handelt es sich um ein offensichtliches Versehen, denn sowohl aus der dem Antrag beigelegten Epikrise als auch aus der beigelegten Intensivverlaufskurve ergab sich, dass d. Pat. [REDACTED] keine Katecholamine mehr erhielt. Bei den nachfolgenden Anträgen trat dieser Fehler auch nicht mehr auf.

Wie bereits ausgeführt, lassen diese Auffälligkeiten von vorneherein keine Manipulationen oder systematische Fehlangaben erkennen. Sie rechtfertigen ohnehin nicht den Schluss, dass bestimmte Patienten bewusst begünstigt werden sollten.

Die Überprüfung der Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergab weiterhin, dass diese sorgfältig und zutreffend erfolgt waren und auch belegt werden konnten.

Es bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären.

Die von den Kommissionen gewünschten Angaben und Unterlagen konnten unverzüglich und umfassend vorgelegt werden.

Die Prüfung fand in einer angenehmen und sachlichen Atmosphäre statt.

Berlin, 14. November 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rinder', written in a cursive style.

Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission